

Kleine Anfrage

des Abg. Werner Wölfle GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Einschränkung des Fahrscheinverkaufs in Nahverkehrszügen durch die Deutsche Bahn AG

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Deutsche Bahn AG (DB) plant, ähnlich wie in Bayern (seit dem 1. April 2007) auch in Baden-Württemberg die Möglichkeit des Nachlösens von Fahrausweisen in Zügen grundsätzlich und ausnahmslos abzuschaffen?
2. Wie bewertet die Landesregierung eine solche Vorgehensweise?
3. Lässt der zwischen der DB und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossene Verkehrsvertrag eine solche einseitige Veränderung des Vertriebssystems zu?
4. Welche Möglichkeit haben Sehbehinderte, die keinen gültigen Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke haben, in den Besitz eines gültigen Fahrausweises zu kommen, wenn an ihrer Abgangsstation der Fahrausweisverkauf nur über Automaten erfolgt und sie nicht in der Lage sind, diese Automaten zu bedienen?

24. 04. 2007

Wölfle GRÜNE

Begründung

In Bayern hat die Deutsche Bahn AG zum 1. April 2007 die Möglichkeit des Kaufes von Fahrausweisen in den Nahverkehrszügen vollständig abgeschafft. Wer dort in einen Zug ohne Fahrausweis einsteigt, wird auch dann, wenn er sich unaufgefordert beim Begleitpersonal meldet, zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes von 40 € verpflichtet.

Damit wird der Kauf eines Fahrausweises für alle Fahrgäste, die mit den teilweise sehr kompliziert zu bedienenden Fahrscheinautomaten nicht zurechtkommen, unnötig erschwert und der Service für Bahnfahrergäste weiter verschlechtert. Die DB verfolgt seit Jahren unbeirrt die Strategie, ihren Fahrgästen ihr genehme Vertriebswege aufzuzwingen. Dies dient nicht dem Ziel, mehr Fahrgäste für den Bahnverkehr zu gewinnen. Es sollte daher vermieden werden, dass diese falsche Entwicklung auch in Baden-Württemberg forciert wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2007 Nr. 7-3822.4-00/461 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Deutsche Bahn AG plant, ähnlich wie in Bayern (seit dem 1. April 2007) auch in Baden-Württemberg die Möglichkeit des Nachlösens von Fahrausweisen grundsätzlich und ausnahmslos abzuschaffen?

Zu 1.:

Die DB Regio AG wird ab dem 10. Juni 2007 grundsätzlich keine Fahrkarten mehr in Zügen des Nahverkehrs verkaufen. In Ausnahmefällen wird jedoch weiterhin der Erwerb einer Fahrkarte im Zug möglich sein. Auch wenn eine vorhandene Verkaufsstelle geschlossen ist und vorhandene Automaten gestört sind, können Fahrgäste wie bisher in den Zug einsteigen. Im Fall einer Kontrolle wird der Fahrgast dann zunächst so eingestuft, als sei er bewusst ohne gültigen Fahrschein eingestiegen. Sofern der Fahrgast darauf hinweist, dass er aufgrund einer Automatenstörung keinen Fahrschein erwerben konnte, wird der Vorgang entsprechend erfasst und im Nachgang geprüft. Die Fahrt kann in diesem Fall fortgesetzt werden. Sofern die Prüfung ergibt, dass der Erwerb eines Fahrscheines in der Tat nicht möglich war, wird lediglich der normale Fahrpreis nacherhoben. Ein erhöhtes Beförderungsentgelt wird nicht gefordert.

2. Wie bewertet die Landesregierung eine solche Vorgehensweise?

Zu 2.:

In vielen Fällen ist ein Fahrkartenerwerb im Zug schon heute ausgeschlossen. Bei allen Fahrten, die innerhalb eines Verkehrsverbundes stattfinden, ist der Fahrausweis vor Fahrtantritt zu erwerben. Dies gilt unabhängig vom Verkehrsmittel und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen. So werden z. B. im S-Bahn- und Regionalverkehr im Bereich des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart, seit vielen Jahren keine Fahrausweise in den Zügen mehr verkauft. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren im Zuge von Angebotsverbesserungen auf vielen Strecken in ganz Baden-Württemberg lok-bespannte Züge durch schaffnerlose verkehrende Triebwagen ersetzt wurden. Hier findet

auch im verbundübergreifenden Verkehr seit langem kein Fahrausweisverkauf in den Zügen mehr statt. Dadurch ist es derzeit letztlich dem Zufall überlassen, ob der Fahrgast in einen Zug steigt, in dem noch ein Verkauf stattfindet oder nicht. Darauf, dass er einen Fahrschein im Zug erwerben kann, kann er sich jedenfalls nicht verlassen.

3. Lässt der zwischen der DB und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossene Verkehrsvertrag eine solche einseitige Veränderung des Vertriebssystems zu?

Zu 3.:

Der Verkehrsvertrag enthält keine Verpflichtung der DB Regio AG, Fahrscheine im Zug zu verkaufen.

4. Welche Möglichkeit haben Sehbehinderte, die keinen gültigen Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke haben, in den Besitz eines gültigen Fahrausweises zu kommen, wenn an ihrer Abgangsstation der Fahrausweisverkauf nur über Automaten erfolgt und sie nicht in der Lage sind, diese Automaten zu bedienen?

Zu 4.:

Die Verkehrsunternehmen und die Verkehrs- und Tarifverbände arbeiten mit Unterstützung der Landesregierung permanent an der Vereinfachung und Verbesserung der Verkaufssysteme und der Einführung alternativer Vertriebswege wie z. B. dem Verkauf per Kurznachricht an das Mobiltelefon (sog. „handy-ticket“). Auf Anfrage hat die DB Regio AG im Übrigen versichert, dass in einem Fall wie dem in der Anfrage geschilderten, die Kulanzregelungen großzügig angewendet werden würden.

Rech

Innenminister